

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0345
81 - Stadtwerke			Datum: 30.08.2023
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	13.09.2023	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise in der Wasserversorgung,, zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Nettowasserpreise der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses mit Wirkung zum 01.01.2024 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 23/0345 geändert.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Als zukunftsgerichtetes Versorgungsunternehmen legen die Stadtwerke Norderstedt großen Wert darauf, dass ihre Strukturen aktuell und zukunftsfähig sind. Die Versorgung der Stadt Norderstedt mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht vor der Herausforderung, wachsendem Wasserbedarf sicher und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch) zu begegnen. Investitionen in die Reinwasserbehälter im Wasserwerk Harksheide, die Steuerungstechnik der Wasserwerke und die laufende Sanierung von Brunnen garantieren eine zuverlässige und zugleich ressourcenorientierte Versorgung. Unter Berücksichtigung steigender Materialaufwendungen und kalkulatorischer Kosten erfordert dies im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Versorgung eine Anpassung der Preise. Eine weitere Steigerung der Abgabemengen in den Folgejahren ist wahrscheinlich, im Umfang aber schwer prognostizierbar. Im Sinne einer für die Haushalte planbaren Kostenentwicklung, ohne jedoch den Verbrauch aus dem Blick zu verlieren, erfolgt die Preisanpassung zum 01.01.2024 über die Verbrauchspreise sowie die jährlich zu entrichtenden Verrechnungspreise.

II. Rechtliche Grundlagen, Beschlussverfahren

1. Trinkwasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge

Die Städte und Gemeinden stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher, dass in ihrem jeweiligen Gebiet eine hygienisch einwandfreie und mengenmäßig ausreichende Trinkwasserversorgung durchgeführt wird. In Norderstedt hat die Stadt ihre Stadtwerke mit der Trinkwasserversorgung beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben der Trinkwasserversorgung zählen vorsorgender Gewässerschutz, Wasserförderung, Wasseraufbereitung und -verteilung.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Stadtwerke betreiben dazu 16 Brunnen mit davor gesetzten Beobachtungsbrunnen. Das Wasser wird aus Tiefen bis zu 180 m gefördert. Für die Wasseraufbereitung und Speicherung betreiben die Stadtwerke drei moderne Wasserwerke. Das Wassernetz der Stadtwerke Norderstedt hat eine Länge von ca. 380 km zzgl. Anschlussleitungen (ca. 260 km). Zur weiteren Sicherung der Norderstedter Wasserversorgung werden gemeinsam mit den Hamburger Wasserwerken zwei Übergabeschächte zwischen Hamburg und Norderstedt betrieben.

Die Lieferbeziehungen zwischen Stadtwerken Norderstedt und ihren Kunden der Wasserversorgung sind seit dem Jahr 2003 privatrechtlich nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) sowie den hierzu erlassenen „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zur AVBWasserV“ ausgestaltet. Die Wasserpreise sind aufgrund der generell anzunehmenden marktbeherrschenden Stellung von Wasserversorgungsunternehmen so zu gestalten, wie sie sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben zu dokumentieren, welche spezifischen Kosten für ihre Versorgungsleistung anfallen und deren Notwendigkeit und Höhe zu begründen. Auch marktbeherrschende Unternehmen können nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – BGH – nicht gezwungen werden, nicht kostendeckende Preise zu verlangen. Dabei ist das Unternehmen jedoch verpflichtet, sämtliche Rationalisierungsreserven auszuschöpfen.

2. Allgemeine Versorgungspreise:

Die regelmäßige Überprüfung der spezifischen Kosten- und Erlöslage der Wasserversorgungssparte im Querverbund mit den übrigen Versorgungsbetrieben der Stadtwerke Norderstedt erfolgt auf der jeweiligen Basis der abgerechneten Jahresabschlüsse des Gesamtunternehmens. Der Rhythmus einer Kostenüberprüfung alle drei Jahre hat sich dabei bewährt, um die Auswirkungen von Besonderheiten innerhalb eines einzelnen Geschäftsjahres auf die analysierte Kosten- und Erlösentwicklung bereinigen zu können. Die vorliegende Preisermittlung beruht somit auf den Jahresabschlüssen der vergangenen drei Jahre 2020 bis 2022.

Das zur Beschlussfassung vorgelegte Preismodell nach Anlage 1 mit einer Anpassung sowohl der Verrechnungs- wie auch Verbrauchspreise (vergleiche Anlage 2) orientiert sich an der Entwicklung der jeweiligen Kostenposition.

Steigerungen im kalkulatorischen Kapitalkostenbereich resultieren aus der Investitionstätigkeit – also dem Anlagevermögen (im Wesentlichen zur Wasserförderung, -aufbereitung und -verteilung sowie anteilig in allgemeinen Wirtschaftsgütern) – und haben einen langfristigen Charakter. Dazu gehören auch die Fremdkapitalzinsen sowie die übrigen Erlöse und Erträge (u. a. aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen oder zu aktivierenden Eigenleistungen). Die Steigerungen werden daher in dem zur Beschlussfassung vorgelegten Preismodell annähernd über die Anpassung der Grundpreise abgedeckt.

Steigerungen in den übrigen Kostenbereichen wie Personal- und Sachaufwand (u. a. Grundwasserentnahmeabgabe oder Energiebezug) hingegen sind dem variablen Erlösteil zugerechnet.

Die umsatzabhängige kalkulatorische Konzessionsabgabe findet sich hingegen anteilig in beiden Erlösbestandteilen wieder.

Neben den betriebswirtschaftlichen Betrachtungen soll die gewählte Preisanpassung die Letztverbrauchenden einerseits vor hohen Nachforderungen durch einen klimatisch bedingten, erwartbaren Mehrverbrauch schützen aber gleichzeitig auch weiterhin einen möglichst ressourcenschonenden Umgang mit Wasser belohnen.

Anlage 2 zeigt zunächst die Veränderungen der Verbrauchs- und Verrechnungspreise sowie die Auswirkungen auf verschiedene Verbrauchsfälle. Die Erhöhung wirkt sich auf einen Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 100 m³ mit 2,92 EUR (brutto) im Monat aus.

Ein Preisvergleich zu diesem Verbrauchsfall mit anderen Versorgern liegt als Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage bei. Er zeigt, dass die Preise der Stadtwerke Norderstedt trotz der Preisanpassung vergleichsweise günstig sind. So würde der Durchschnittspreis nach der Preisanpassung geringfügig über dem Durchschnittswert der ausgewählten Versorger liegen, wobei die Preisspanne von 1,46 EUR/m³ des günstigsten Versorgers bis zu 3,00 EUR/m³ des teuersten reicht.

Anlagen:

- Anlage 1 Preisblatt Wasserpreise ab 01.01.2024 zur Veröffentlichung
- Anlage 2 Übersicht Anpassungen Grund- und Arbeitspreise und Auswirkungen
- Anlage 3 Vergleich Bruttopreise verschiedener Versorger